

Abgabenrecht

Zukunft Friedhof - Finanzierung und Planung

Mittwoch, 19. Juni 2024 und **Donnerstag, 20. Juni 2024** | Neuburg-Bergen
Seminar-Nr.: [BY242001](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Die Nachfrage nach neuen Grabarten fordern die Friedhofsträger heraus. Sie sollen platzsparend, pflegeleicht bis pflegefrei und kostengünstig sein. Bestattungswälder als Alternative zum klassischen Bestattungsort Friedhof und interkommunale Wettbewerbe tragen das Ihre dazu bei. Auf all diese Entwicklungen muss der Friedhofsträger reagieren und zugleich nach den Vorgaben des KAG kostendeckend und dem Äquivalenzprinzip entsprechend kalkulieren. Gefordert sind damit im ersten Schritt individuelle Friedhofskonzepte für jede Anlage. In diesen Konzepten müssen die Basisdaten wie die Entwicklung der Sterbefälle, Belegungspläne, die jetzigen und zukünftige Grabarten berücksichtigt werden. Zeitachsen und Budgets sind zu definieren, denn nicht alles geht auf einmal und sofort.

Friedhofsgebühren als kostendeckende Gebühren sind aus verschiedenen Gründen oft nicht zu erreichen. Politisch gewollte Unterdeckungen, Unterdeckungen durch nicht ansatzfähige Kosten aber insbesondere strukturelle Unterdeckungen erschweren das Erreichen einer Kostendeckung im Friedhofsgebührenbereich.

Anlageverzeichnisse sind nach den Vorgaben der Rechtsprechung zu erstellen und kalkulatorische Kosten individuell zu berechnen. Die Kalkulation der Grabnutzungsgebühren, aber auch der sonstigen Gebühren z.B. für Leichenhalle und Aussegnungshalle muss damit genauestens vorbereitet und durchgeführt werden. Die neuere Rechtsprechung erlaubt nun auch eine Gebührenkalkulation getrennt nach Erd- und Urnengrabarten, die mit einer erheblichen Vorarbeit verbunden ist und Auswirkungen auf die Gebührenstruktur haben kann. Über die negativen Auswirkungen von unterschiedlichen Ruhezeiten für Erd- und Urnengräber oder Grabstellen auf die Gebühren sind sich die Friedhofsträger meist gar nicht bewusst.

Oft stehen am Anfang aber auch Planungsfehler, da die Auswirkungen von Friedhofs(fehl-)planungen auf die Grabnutzungsgebühren gar nicht bekannt sind. Am Anfang steht also die konzeptionelle Basisarbeit, die unter der Moderation eines Planers laufen sollte. Ein gut funktionierender und gut gestalteter Friedhof ist nicht nur eine letzte Ruhestätte für unsere Vorfahren, sondern auch ein Ort für uns Lebende, der unserer Seele guttut.

Ihre Dozierenden

Ingrid Hannemann

Verwaltungsjuristin, Leiterin des Büros München der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, Tätigkeitsschwerpunkt Kommunalabgaben.

Dipl.-Ing. Thomas Struchholz

Freier Landschaftsarchitekt, Stadtplaner ByAK, Zertifizierter Friedhofsplaner RAL 502/2, Gutachter Friedhofswesen, Dozent Meisterkurse beim dt. Bundesverband der Bestatter

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin, Ort, Dauer

Romantik Hotel Zum Klosterbräu
Kirchplatz 1
86633 Neuburg-Bergen
T 08431 6 77 50

Mittwoch, 19. Juni 2024

Beginn: 10:00 Uhr, Ende: 16:30 Uhr

Donnerstag, 20. Juni 2024

Beginn: 09:00 Uhr, Ende: 14:00 Uhr

Teilnahmegebühren

510,- € für Mitglieder
610,- € für Nichtmitglieder

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

Etwaige Kosten für Übernachtung/Abendessen/Frühstück sind nicht enthalten.

Auf dem Seminar treffen Sie

Leiter und Mitarbeiter von Friedhofsverwaltungen, im Bereich der Friedhofsfinanzierung tätige Fachkräfte der Kommunalverwaltungen, Kirchenverwaltungen, Kämmereien, Rechtsämtern etc., die mit der Gebührenerhebung und -kalkulation sowie wirtschaftlichen Prüfung und rechtlichen Beurteilung betraut sind.

Programmablauf

Zukunft Friedhof - Finanzierung und Planung

19.06.2024:

- Aktuelle Rechtsprechung zum Friedhofs- und Bestattungsrecht
- Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung
- Hoheitliche und nicht-hoheitliche Tätigkeiten
- Alternative Bestattungsplätze
- Friedhofsgebühren – Benutzungsgebührentatbestände

(Ingrid Hannemann)

Mittagspause

Impulsreferat:

Vorstellung einer Erstberatung durch die Gütegemeinschaft Friedhofsysteme e.V. am Beispiel Fürstzell
(Hubert Schmitt)

Kaffeepause

- Zukunft Friedhof – „Wer soll das bezahlen?“
- Ansatzfähige Kosten – rechtliche Spielräume
- Gesamt-Ruhezeit-Grabgebühr
- Auswirkungen der Ruhezeiten
- Fallzahlerfassungen und –prognose
- Grabarten und Grabstellen
- Gebührenkalkulation
- Umsatzsteuerliche Einordnungen

(Ingrid Hannemann)

20.06.2024::

- Friedhofsplanung – moderne Zielstellungen
- Ansprüche an das Grab – Pflegefreiheit, Individualität, Bezahlbarkeit

Kaffeepause

- Quartiersplanungen und Zukunftsvisionen
- Renaissance der kleinen Friedhöfe

(Thomas Struchholz)

Und dazwischen:

Diskussionen und Erfahrungsaustausch

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Kontakt

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Geschäftsstelle Bayern

Josephsplatz 6
80798 München

T 089 291639-30

E gst-by@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Tag 1:

Beginn: 10:00 Uhr
11:30 bis 11:45 Uhr Kaffeepause
13:00 bis 14:00 Uhr Mittagspause
15:00 bis 15:15 Uhr Kaffeepause
Ende: 16:30 Uhr

Tag 2:

Beginn: 09:00 Uhr
11:00 bis 11:30 Uhr Kaffeepause
Ende: 14:00 Uhr

Hinweise

Es steht ein Abrufkontingent für die Teilnehmer (Selbstzahler) im Tagungshaus zur Verfügung. Richt-Preis pro Person und Nacht inklusive Frühstück 159,- €.

Die Zimmer können per Email unter info@zum-klosterbraeu.de oder telefonisch unter 08431-67750 gebucht werden. Als Stichwort reicht es, wenn "vhw Tagung" genannt wird.